## Geschäftsordnung Spesenersatz

Gültig ab 1. 1. 2025

## 1.) Reisespesen

An Kosten im Rahmen von Veranstaltungen werden übernommen:

PKW: Amtl. Kilometergeld 0,50 Euro pro Kilometer

(inkludiert eventuelle Maut- und/oder Parkgebühren) gegebenenfalls zuzüglich amtl. Km-Geld für Mitreisende 0,15 Euro pro Person

und/oder

Bahnfahrt: erste (bei vorhandener Vergünstigung, wie Bahncard) oder zweite Klasse

Flugkosten: Economy

Taxikosten oder Kosten für öffentliche Verkehrsmittel

Nächtigungskosten: auf Basis 4\*\*\*\*-Hotel inklusive Frühstück

Gegebenenfalls weitere Verpflegung im Rahmen einer Veranstaltung der ÖGPath

Beizulegende Belege:

Spesen-Abrechnungsformular (gegebenenfalls inkl Angabe Mitreisende)

**Bahn-, Flugkarte mit Rechnung** (inkl Kreditkartenrechnung oder Bankbeleg), ev. Boardingpass, ev. Formular Flugmeilen

**Taxirechnung** (inkl Kreditkartenrechnung oder Bankbeleg)

Hotelrechnung (inkl Kreditkartenrechnung oder Bankbeleg)

Bestätigung, dass es keine weiteren Kostenträger gibt (im Rahmen der Unterschrift auf dem auf Antragsformular)

## 2.) Arbeitsessen:

An Kosten werden für ÖGPath Mitglieder (Gäste in begründeten Fällen) übernommen:

Essen und Getränke bis zu einem Betrag von 110,- Euro pro Person.

## Beizulegende Belege:

Abrechnungsformular mit Angabe des Zwecks und Namen der teilnehmenden Personen

**Rechnung** (inkl Kreditkartenrechnung oder Bankbeleg)

Die Abrechnungsformulare sind vom Antragsteller zu unterschreiben.

Im Einzelfall sind Änderungen auf Beschluss des Vorstandes möglich.